

BETROFFENENORIENTIERTES ARBEITEN IM STRAFVOLLZUG (BoAS)

Ein opferbezogenes Handlungskonzept im Rahmen von Restorative Justice

AUSGANGSSITUATION

Das deutsche Strafrechtssystem und damit auch die Justizvollzugsanstalten leisten einen wichtigen und unverzichtbaren spezial- und generalpräventiven Beitrag zur Erhaltung einer friedlichen und gerechten Gesellschaft. Historisch bedingt liegt der Fokus im Rahmen eines Strafverfahrens in fast allen Bereichen auf den Tatverantwortlichen, während die Aufarbeitung und Bewältigung der Taten durch Tatbetroffene keine oder nur wenig Berücksichtigung finden. Eine Möglichkeit der Aufarbeitung von Folgen einer Straftat mit den tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen sieht der – in zahlreichen gesetzlichen Regelungen anerkannte – Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) vor.¹ Dieses Verfahren wird teilweise auch im Strafvollzug angewendet.²

Wenn es nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung kommen konnte oder die Bereitschaft zur Teilnahme an einem TOA fehlt, ist eine Aufarbeitung der Straftaten zwischen den unmittelbar beteiligten Personen nicht möglich. Durch die fehlende Beteiligung von Tatbetroffenen im Aufarbeitungsprozess – und die damit verwehrte Perspektive auf die Tatfolgen für diese Menschen – kann eine nachhaltige Veränderung im zukünftigen Denken und Handeln der Tatverantwortlichen ausbleiben. Eine wahrscheinliche Folge ist die Fortsetzung kriminellen Verhaltens. Um eine Aufarbeitung von Straftaten – ggf. auch ohne die unmittelbar Tatbeteiligten – dennoch zu ermöglichen, wurde der Restorative Justice-Ansatz im Rahmen des TOA in mehreren europäischen Ländern wie beispielsweise Belgien³,

Frankreich⁴ und der Schweiz⁵ weiterentwickelt. Analog dazu wurde für den deutschen Vollzugs-kontext das Restorative Justice-Konzept *Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)* entwickelt. Die Umsetzung in Justizvollzugsanstalten hat gezeigt, dass dieser Ansatz einen geeigneten Rahmen bietet, um das Behandlungsangebot um die Perspektive der Tatbetroffenen zu ergänzen.⁶

RECHTSGRUNDLAGE

Der Strafvollzug hat – so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung – auch das Ziel der Resozialisierung von Gefangenen. Die gesetzlichen Grundlagen für eine anzustrebende Resozialisierung im Vollzug finden sich dementsprechend – weitgehend analog zu § 2 StVollzG des Bundes – in den Strafvollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer wieder. Doch Regelungen zur Berücksichtigung der Interessen von Tatbetroffenen finden sich dort in sehr unterschiedlicher Ausprägung.

ZIEL

Mit der Umsetzung des Restorative Justice-Konzeptes *BoAS* wird ein Angebot in Form eines Gruppendialoges geschaffen, das die Bedürfnisse der Tatbetroffenen und deren Angehörigen im Strafvollzug in den Blick nimmt. Diese Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich in emotionaler, sozialer und materieller Hinsicht.⁷ Bei den Gefangenen führt die Teilnahme an dem Angebot zu einer nachhaltigen Veränderung im zukünftigen Denken und Handeln.⁸ Für die Justizvollzugsanstalt



ergibt sich durch die Berichterstattung in den Medien ein verbessertes soziales Klima und eine positive Außenwirkung.

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich zum einen an Gefangene, die sich im geschlossenen oder offenen Vollzug einer Justizvollzugsanstalt befinden. Zum anderen an Menschen, die Betroffene einer Straftat geworden sind, sowie an Angehörige von Tatbetroffenen.

Eine weitere Perspektive ergibt sich durch die Teilnahme von Interessierten aus der Gesellschaft, die weder Betroffene/r noch Verantwortliche/r einer Straftat sind.

Dieser Personenkreis bringt eine gesellschaftliche Perspektive auf Delinquenz, Werte und Normen ein. Diese Menschen können über JVA-interne Netzwerke der Ehrenamtlichen oder externe Netzwerke wie z.B. Straffälligen- oder Bewährungshilfe gewonnen werden.

NUTZEN

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes *BoAS* setzen sich die Gefangenen nachhaltig mit ihren Taten und deren Folgen auseinander. Tatbetroffene und Angehörige erfahren die Form von Gerechtigkeit, die sie über das Strafverfahren hinaus für die Aufarbeitung und

Bewältigung der Tatfolgen benötigen.⁹ In einer Justizvollzugsanstalt kann die Durchführung von Restorative Justice zu einer Verbesserung des Anstaltsklimas beitragen. Die positive mediale Berichterstattung darüber kann zudem das Ansehen einer engagierten Justizvollzugsanstalt in der Bevölkerung und deren Sicherheitsgefühl stärken. Langfristig kann dies zu einem Rückgang der Kriminalität führen.

BESCHREIBUNG UND METHODISCHER ABLAUF

BoAS ist ein Konzept der Restorative Justice zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung. Das Angebot bringt Tatbetroffene mit Gefangenen in einem Gruppendialog zusammen. Dabei handelt es sich um Personen, die nicht an derselben Straftat beteiligt waren. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die Delikte möglichst gleich oder zumindest ähnlich sind. Die Gruppendialoge als Verfahren der Restorative Justice sind Gruppenprozesse, bei denen sich die Teilnehmenden nach gründlicher individueller Vorbereitung mehrmals hintereinander treffen. Es wird ein vertrauensvoller Raum zur Aufarbeitung der Straftaten und ihrer Folgen geschaffen. Zunächst finden Einzelgespräche mit allen Teilnehmenden der jeweiligen Personengruppe statt, um die Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt zu klären. Danach finden

Gruppensitzungen statt, an denen die Personengruppen getrennt voneinander teilnehmen. Anschließend werden alle Teilnehmende in gemeinsamen Gruppensitzungen zusammengeführt. Die Gruppengröße sollte zwölf Personen nicht überschreiten. Nach Abschluss des Projektes findet ein Treffen der Personengruppen getrennt statt.

DURCHFÜHRENDE PERSONEN

Die externe, speziell ausgebildete Projektleitung steuert in ihrer neutralen und unabhängigen Funktion den Prozess der Restorative Justice-Maßnahme betreffend sensibel und traumainformiert. Die Umsetzung erfolgt in ressourcenorientierter Zusammenarbeit mit zwei Bediensteten der jeweiligen Fachdienste (Psychologischer Dienst, Sozialer Dienst oder Seelsorge) der Justizvollzugsanstalt.

ZEITLICHER RAHMEN

Der zeitliche Rahmen wird den individuellen Ressourcen der Justizvollzugsanstalt angepasst. Die Anzahl der Gruppensitzungen kann auf fünfzehn halbtägige Sitzungen verteilt werden. Im Vorfeld finden Vorgespräche mit den potentiellen Teilnehmenden einschließlich Vor- und Nachbereitung statt. Die Gruppentreffen werden in regelmäßigen Abständen terminiert, das Nachbereitungstreffen sechs bis acht Wochen

nach Abschluss. Insgesamt ist für die Maßnahme eine Dauer von neun bis zwölf Monaten vorgesehen.

ÖRTLICHKEIT

Die Vorgespräche, Gruppensitzungen und Nachgespräche mit den Gefangenen finden in der Justizvollzugsanstalt statt. Die Treffen mit den Tatbetroffenen und den Personen aus der Gesellschaft finden in externen Räumlichkeiten statt. Die gemeinsamen Gruppensitzungen finden in der Justizvollzugsanstalt statt.

KOSTEN

Die Kosten werden abhängig vom Gesamtaufwand berechnet. Hierzu zählen neben der Anzahl von Einzel- und Gruppengesprächen u.a. die Leistungen im Bereich der Akquise, Öffentlichkeitsarbeit oder des Berichtswesens. Ein konkreter Kostenvoranschlag wird entsprechend der Bedarfslage der Justizvollzugsanstalt erstellt.



DANIELA HIRT

Restorative Justice

Praktikerin und Trainerin

0441 9848430

0172 5154840

boas@daniela-hirt.de

www.daniela-hirt.com



¹ §§ 10, 15, 45, 47 JGG; § 46 Abs. 2 StGB; § 46a StGB; § 56 i.V.m. § 56b Abs. 1 StGB; § 57 Abs. 3 i.V.m. § 56b Abs. 1 StGB; § 59a StGB; §§ 136 Abs. 1 S. 6, 153, 153a, 155a, 155b, 406i Abs. 1 Nr. 5, 406k StPO, vgl. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20386.pdf> (abgerufen am 25.09.2024, 14.15 Uhr).

² Vgl. Kilchling, Michael (2017), „Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug“, Kriminologische Forschungsberichte (MPIK), Band 175, (für Baden-Württemberg); Mayer, Stefanie (2018), „Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug – Vergleich der gesetzlichen Regelungen der Bundesländer und wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts in Bayern“, 1. Aufl. (für Bayern).

³ <https://restorativejustice.org/tj-archive/victim-offender-mediation-in-severe-crimes-in-belgium-what-victims-need-and-offenders-can-offer/> (abgerufen am 14.05.2024, 11.10 Uhr).

⁴ Vgl. von Dewitz, Clivia, (2023) in: Bartsch, Tillmann; Hoven, Elisa; Limperg, Bettina; Maelicke, Bernd; Merckle, Tobias (Hrsg.), „Resozialisierung, Opferschutz und Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen“, 1. Band, Baden-Baden, S. 77-100.

⁵ Christen-Schneider, Claudia, „Restorative Dialoge nach schweren Verbrechen – Erfahrungen aus der Schweiz“, in: „Bewährungshilfe“, 2020, 4, S. 346 f.

⁶ Vgl. Hirt, Daniela; Rilli, Daniel (2024), „Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS), umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede“, in: „Forum Strafvollzug“, 2024, 1, S. 17-22.

⁷ Bolívar, Daniela, Sánchez-Gómez, Victoria, de Haan, Marit (2022), „Uncovering justice interests of victims of serious crimes: A cross-sectional study“, in: Victims & Offenders, 1 f.

⁸ Sycamore Tree Project® der Prison Fellowship International Association wird in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern sowie in Spanien durchgeführt, vgl. <https://restorativejustice.org/where/in-the-field/> (abgerufen am 31.07.2024, 09.47 Uhr). Die geringere Rückfälligkeit wurde durch eine Studie der Sheffield University belegt, vgl. Feasey/Williams, An evaluation of the Sycamore Tree programme.

⁹ Bolívar, Daniela, Sánchez-Gómez, Victoria, de Haan, Marit (2022), „Uncovering justice interests of victims of serious crimes: A cross-sectional study“, in: Victims & Offenders, 1 f.